

## Beitragsordnung des Vereins Fördernde des Wissenschaftlichen Nachwuchses des HI ERN

§4. Mitgliedsbeiträge der Satzung gibt an, dass von den Mitgliedern ein Geldbetrag als regelmäßiger Jahresbeitrag erhoben wird. Über dessen Höhe und Fälligkeit bestimmt jeweils die Mitgliederversammlung.

Somit wurden am 12. Juni 2024 auf der Gründungsveranstaltung die folgende Beiträge beschlossen:

- Jährlicher Mitgliedsbeitrag für Natürliche Personen: €18,00
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag für Juristische Personen des öffentlichen Rechts: €500,00
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag für gemeinnützig tätige juristische Personen des Privatrechts : €1000,00
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag für gewerblich tätige juristische Personen des Privatrechts: €3000,00.

Ferner wurde beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich zum 1. Montag im Januar eingezogen wird. Sollte dieser nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Für das Gründungsjahr, 2024, wird der Beitrag anteilig (monatsgenau) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingezogen.

Alternativ ist eine Begleichung des Mitgliedsbeitrages auch per Rechnung möglich. Dies können Mitglieder bereits im Mitgliedsantrag festlegen, eine nachträgliche Änderung ist dabei immer möglich.